Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 659

25.November 2026

von Tanja Maag (AL)
Mischa Schiwow (AL)

Schriftliche Anfrage

Bauliche Transformationsprozesse in grösseren bewohnten Arealen beinhalten Risiken bezüglich sozialer Verdrängung,. Betroffen sind davon insbesondere diejenigen Personengruppen, die hinsichtlich einer Veränderung ihrer Wohnsituation besonders verletzlich und mit verschiedenen Hürden auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert sind. Die «Mitberichte zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» stellen die von Erneuerungsprojekten betrofffene Bevölkerung ins Zentrum und analysieren ihre Chancen auf dem städtischen Wohnungsmarkt.Das Amt für Städtebau löst die Erstellung von «Mitberichten zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» aus und verwendet diese im Rahmen seiner Aufgaben im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Verfasst werden die Mitberichte von der Dienstabteilung Stadtentwicklung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1) Seit wann werden «Mitberichte zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» verfasst und zu welchen Bauvorhaben wurden bis und mit 2026 solche Berichte geschrieben? – Bitte um eine Aufstellung inkl. Datum und Bauvorhaben
2) Ab welcher Arealgrösse/Anzahl betroffene Mieter*innen werden solche Mitberichte erstellt?
3) Weshalb sind die «Mitberichte zu sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» nicht öffentlich zugänglich und leicht auffindbar?
4) Die Mitberichte und die diesen zugrundeliegenden Analysen werden (*gemäss Antworten zu Budget 25*) von einer Projektleitenden des STEZ-Bereichs Gesellschaft und Raum erarbeitet. Sind diese Projektleitenden mit dem Bauvorhaben vertraut und/oder in Kontakt mit der privaten Bauherrschaft?
5) Werden diese Berichte diskutiert oder lediglich ausgehändigt? Werden die Resultate der Besprechung mit den Bauherrschaften protokolliert? Haben die getroffenen Abmachungen bindenden Charakter?
6) Wurden in der Vergangenheit Aspekte aus einem «Mitbericht zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» in Bauvorhaben berücksichtigt? Wenn ja, bitte um Beispiele.
7) Weshalb werden die Betroffenen nicht über die Existenz eines Mitberichts informiert? Weshalb haben auch Vertreter*innen (z.B. Mieter*innenverband oder IGs) keinen Zugang zu diesen Informationen?
8) Zu besonders von Verdrängung gefährdeter Bewohner*innen gehören unter anderem Personen, die über wenig finanzielle Ressourcen verfügen, stark im Quartier verwurzelt sind, sich mit sprachlichen Barrieren konfrontiert sehen oder generell wenig mobil sind. Wie hat der Stadtrat in Vergangenheit agiert, wenn ein Bauvorhaben diese Bevölkerungsgruppen in besonderem Ausmass tangiert hat?
9) Die Mitberichte stützen sich jeweils auf Auswertungen des jährlichen Sozialraummonitorings der Stadtentwicklung sowie diverse Leitfaden. Beim Bauvorhaben Letzigarten wurde z.B. auf den Leitfaden 1 (xxx) und die entsprechende Arbeitshilfe 2 (xxx) hingewiesen? Wird überprüft ob Kriterien dieser Papiere ins Projekt einfliessen?
10) Welche Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus seinen Erfahrungen mit den «Mitberichten zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung» für künftige Bauvorhaben? Wie liesse sich ein solcher Bericht wirksamer in ein Bauvorhaben einbringen?